



## Lektoratsprogramm

### Rahmenabkommen OeAD GmbH – "Ukshin Hoti"- Universität Prizren

#### Präambel

Die Universität "Ukshin Hoti" Prizren, im Folgenden „Gastuniversität“ genannt, vertreten durch ihren Rektor, Prof.asoc.dr. Ismet Temaj, und die OeAD (Österreichische Austauschdienst)-GmbH – Austrian Agency for International Cooperation in Education and Research, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien, Österreich, im folgenden „OeAD-GmbH“ genannt, vertreten durch ihren Geschäftsführer Jakob Calice PhD, erklären:

Zur Stärkung der internationalen Kooperation im Hochschulbereich und im Bewusstsein, dass die Förderung der deutschen Sprache (insbesondere in ihrer österreichischen Varietät) und die Verbreitung der kulturellen und historischen Vielfalt der deutschsprachigen Länder Europas in der universitären Bildung einen festen Platz einnimmt, vereinbaren beide Seiten, auf der Grundlage der nachfolgenden Ausführungen zusammen zu arbeiten.

#### 1. Gegenstand des Abkommens

1. Gegenstand des Abkommens ist einerseits die Etablierung einer Lektoratsstelle für deutsche Sprache, österreichischer Landeskunde und Literatur an der Universität Prizren, Philologische Fakultät, Abteilung der Deutschen Sprache und Literatur sowie die Finanzierung dieser Lektoratsstelle durch die Gastuniversität und andererseits die Unterstützung der OeAD-GmbH zur Besetzung dieser Stelle mit einer einschlägig qualifizierten Person nach einer vorherigen Ausschreibung in Österreich.
2. Die genaue Stellenbezeichnung, das Tätigkeitsfeld und das Arbeitsprogramm sind im Anhang A „Stellenprofil“ beschrieben. Änderungen sind nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

#### 2. Aufgaben und Pflichten der Gastuniversität

1. Die Gastuniversität richtet gemäß Punkt 1 des Abkommens eine Lektoratsstelle ein, beginnend mit 1. 9. 2019.
2. Die Gastuniversität trifft aus den Bewerbungen, die ihr aufgrund der Ausschreibung und Vorauswahl durch die OeAD-GmbH vorgelegt werden, die Auswahlentscheidung und

übermittelt diese Auswahlentscheidung in schriftlicher Form der OeAD-GmbH. Ihr obliegt damit die Endauswahl der Person.

3. Die Gastuniversität schließt mit dem/der Lektor/in einen Arbeitsvertrag mit mindestens 12-monatiger Laufzeit vom 1. September bis zum 31. August ab. Dieser Vertrag kann bis zu einer maximalen Gesamtdauer von 5 Jahren erneuert werden. Eine Verlängerung darüber hinaus ist nur außerhalb dieses Abkommens möglich. Der Arbeitsvertrag unterliegt kosovarischem Recht.
4. Der Arbeitsvertrag mit der Gastuniversität entspricht den an der Gastuniversität üblichen Arbeits- und Entgeltbedingungen und regelt verbindlich entsprechend dem Lektoratsprofil (Anhang A) unter anderem das ortsübliche Gehalt für Lektorate samt allfälliger Zulagen, das Unterrichtsausmaß (maximal 360 Unterrichtsstunden pro Studienjahr) und die sonstigen Arbeitszeiten (für Vor- und Nachbereitung, administrative Tätigkeiten, usw.), den Urlaubsanspruch sowie die national üblichen Versicherungsleistungen (insbesondere Sozialversicherung inklusive Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung). Der/Die Lektorin wird damit Mitglied des Lehrkörpers der Gastuniversität und Träger/in derselben Rechte und Pflichten, die auch die gleichrangigen einheimischen Mitglieder des Lehrkörpers haben. Ein Muster dieses Arbeitsvertrages ist im Anhang B enthalten.
5. Über den Unterricht hinausgehende Aufgaben des Lektors/der Lektorin (z.B. Betreuung oder Redaktion von wissenschaftlichen Arbeiten) können – sofern sie nicht bereits im Lektoratsprofil/Arbeitsvertrag enthalten sind – von der Gastuniversität zusätzlich mit dem/der Lektor/in mit angemessener Abgeltung vereinbart werden. Die OeAD-GmbH ist hierüber zu informieren.
6. Die Gastuniversität unterstützt – wo erforderlich – den/die Lektor/in bei der Erlangung eines entsprechenden Einreise- und Aufenthaltstitels und – wo erforderlich – einer Beschäftigungsbewilligung und stellt die hierfür erforderlichen Informationen und Unterlagen (z. B. Bestätigungen über die Aufnahme an der Gastuniversität) rechtzeitig bereit. Die Gastinstitution verpflichtet sich zur Übernahme allfälliger Kosten bei den Behörden vor Ort inklusive der Kosten für die Übersetzung und Beglaubigung der erforderlichen Dokumente sowie der allenfalls erforderlichen Nostrifizierung von Studienabschlüssen.
7. Die Gastuniversität unterstützt den/die Lektor/in bei der Suche nach einer angemessenen, ortsüblichen Unterkunft.
8. Die Gastuniversität stellt dem/der Lektor/in in ihren Räumlichkeiten einen angemessenen/ortsüblichen Arbeitsplatz mit Computer- und Internetzugang zur Verfügung. Dem/der Lektor/in ist es gestattet, den Arbeitsplatz auch für Tätigkeiten im Auftrag der OeAD-GmbH benutzen.
9. Die Gastuniversität – vertreten durch die/den jeweilige/n Dienstvorgesetzte/n (benannt im Lektoratsprofil, Anhang A) – nimmt die Dienst- und Fachaufsicht zur Einhaltung ihres Arbeitsvertrages wahr. Die Gastuniversität bemüht sich um die bestmögliche Integration des Lektors/der Lektorin, um für beide Seiten den größtmöglichen Nutzen aus der Lektoratstätigkeit ziehen zu können.
10. Durch den Arbeitsvertrag zwischen Gastuniversität und Lektor/in wird kein Arbeitsverhältnis zwischen Lektor/in und OeAD-GmbH begründet.
11. Die Gastuniversität wird jährlich einen Bericht über die Tätigkeit des Lektors/der Lektorin an der Gastuniversität an die OeAD-GmbH übermitteln.

### **3. Aufgaben und Pflichten der OeAD-GmbH**

1. Die OeAD-GmbH schreibt die Lektoratsstelle in Österreich aus und bewirbt sie.
2. Die OeAD-GmbH unterzieht sämtliche Bewerber/innen einem Vorauswahlverfahren, welches in einer ersten Stufe aus einer Beurteilung anhand der Bewerbungsunterlagen

- besteht und in einer zweiten Stufe mittels Interviews durchgeführt wird. Alle qualifizierten Bewerber/innen werden eingeladen, sich in einer zweiten (on-line)-Bewerbungsrunde auf konkrete Lektoratsstellen zu bewerben, wobei eine Prioritätenreihung vorzunehmen ist. Danach übermittelt die OeAD-GmbH der Gastuniversität die Unterlagen der entsprechenden Bewerber/innen und übergibt somit die Bewerbungsunterlagen zur weiteren Begutachtung und Auswahl (siehe Punkt 2.2).
3. Bei Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses zwischen der Gastuniversität und einem/einer von der OeAD GmbH vermittelten und von der Gastuniversität ausgewählten Bewerbers/Bewerberin wird die OeAD-GmbH gegebenenfalls ein finanzielles Förderverhältnis mit dem Lektor/der Lektorin zur Förderung seiner/ihrer wissenschaftlichen Weiterbildung und/oder zur Durchführung von Aktivitäten außerhalb seines/ihrer Dienstverhältnisses mit der Gastuniversität eingehen und die Gastuniversität hierüber informieren.
  4. Die OeAD-GmbH übernimmt bei einem mehrjährigen Aufenthalt die Reisekosten für An- und Rückreise des Lektors/der Lektorin gemäß den jeweils gültigen österreichischen Förderbestimmungen.
  5. Die OeAD-GmbH führt ferner Vorbereitungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Teilnehmer/innen am österreichischen Lektoratsprogramm durch.
  6. Zur Unterstützung seiner/ihrer Tätigkeit bietet die OeAD-GmbH dem Lektor/der Lektorin Sachmittel in Form von Fachliteratur an. Diese Fachliteratur ist zum Verbleib an der Gastuniversität bestimmt.

#### **4. Gegenseitige Information**

1. Beide Partner des Abkommens nominieren je eine Ansprechperson, welche für die Durchführung dieses Abkommens zuständig ist.
2. Beide Partner des Abkommens verpflichten sich, den jeweils anderen Partner unverzüglich über alle Umstände zu informieren, welche die Erfüllung des vorliegenden Abkommens oder die Beschäftigung des Lektors/der Lektorin be- oder verhindern. Dies gilt auch im Falle, dass ein Partner den Arbeitsvertrag bzw. die Förderung des Lektors/der Lektorin ändern oder (vorzeitig) beenden will. Wenn der Lektor/die Lektorin das Arbeitsverhältnis mit der Gastuniversität und/oder das Vertragsverhältnis mit der OeAD-GmbH beendet, seinen Wohnsitz am Standort der Gastuniversität aufgibt oder sonstige Aktivitäten setzt, welche der Durchführung des Abkommens entgegen stehen oder dies erschweren, so ist dies dem anderen Partner unverzüglich mitzuteilen.
3. Spätestens am 31.3. jedes Jahres gibt die Gastuniversität der OeAD-GmbH in einer schriftlichen Stellungnahme bekannt, ob bei einem mehrjährigen Arbeitsvertrag dieser im nächsten Studienjahr aufrecht erhalten bzw. im Falle des Ablaufs eines befristeten Arbeitsvertrags ob und wie lange der Arbeitsvertrag mit dem/der Lektor/in verlängert wird. Die OeAD-GmbH wird binnen einem Monat nach Eintreffen dieser Mitteilung die Gastuniversität informieren, ob sie ebenso das Förderverhältnis mit dem/der Lektor/in weiterführen will. Sofern nach diesen Stichtagen unvorhergesehene Umstände eintreten (z. B. Austritt des Lektors/der Lektorin oder Umstände, die die Förderung des Lektors/der Lektorin in Frage stellen), werden die beiden Vertragspartner einander unverzüglich darüber informieren.
4. Im Falle der (vorzeitigen) Beendigung bzw. Nichtverlängerung des Arbeitsvertrages zwischen der Universität und dem Lektor/der Lektorin bzw. im Falle der (vorzeitigen) Beendigung bzw. Nichtverlängerung der Förderung des Lektors/der Lektorin durch die OeAD-GmbH werden die Partner gemeinsam die weitere Vorgangsweise zur Nachbesetzung der Lektoratsstelle und zur Verlängerung des Rahmenabkommens für die folgenden 5 Jahre festlegen.

## 5. Laufzeit und Kündigung des Abkommens

1. Das vorliegende Abkommen tritt mit 1. September 2019 in Kraft und wird bis zum 31. August 2024 abgeschlossen. Es kann danach in beiderseitigem Einvernehmen um weitere fünf Jahre verlängert werden. Beide Partner verpflichten sich, acht Monate vor Ablauf des Abkommens in Gespräche zu treten, ob das Abkommen verlängert wird oder nicht.
2. Im Fall des Abschnitts 4 Absatz 4 ist anlässlich der Nachbesetzung in beiderseitigem Einvernehmen das Rahmenabkommen erneut mit 5 Jahren abzuschließen.
3. Das vorliegende Abkommen kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 31. August jedes Jahres schriftlich aufgekündigt werden.
4. Beide Seiten kommen darüber überein, dass nach der Unterzeichnung des Abkommens von beiden Seiten jedenfalls für den Zeitraum von 36 Monaten die nötigen Voraussetzungen für die Erfüllung dieses Abkommens sichergestellt werden.
5. Das vorliegende Abkommen kann von beiden Seiten ohne Einhaltung von Fristen beendet werden, wenn ein Partner trotz schriftlicher Mahnung wesentliche Bestimmungen dieses Abkommens dauerhaft oder wiederholt verletzt.

## 6. Anhänge, Ausfertigungen

1. Die Anhänge sind integrierte Bestandteile des Abkommens und können nur im gegenseitigen Einvernehmen abgeändert werden.
2. Dieses Abkommen wird in zweifacher Ausfertigung in deutscher Sprache ausgestellt. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung.

### Anhänge:

Anhang A: Lektoratsprofil

Anhang B: Vertragsmuster Gastuniversität

Prizren am ...

Wien, am 25.10.19

Für die Gastuniversität

Für die OeAD-GmbH

pär

Prof. asoc. dr. Ismet Terzaj  
Rektor



Jakob Calice PhD  
Geschäftsführer